

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Semester:

Name der ausländischen Hochschule:

Hochschule im Ausland			HTWG			Auslandsbeauftragter (AB)	Fachdozent/ dozentin (FD)
Prüfungsleistung	CP	Note	Prüfungsleistung	ECTS	Note		

Die in der obenstehenden Tabelle vorgelegten Prüfungsleistungen werden hiermit genehmigt.

Konstanz, den

.....
 Unterschrift des PA-Vorsitzenden

Vorgehensweise:

Um Ihre Prüfungsleistungen anerkannt zu bekommen, legen Sie Ihr Zeugnis der ausländischen Hochschule inklusive der Vorlesungsunterlagen der anzuerkennenden Prüfungsleistungen und dieses Formular dem Auslandsbeauftragten der Fakultät Bauingenieurwesen (AB) vor. Die grau hinterlegte Spalte der Tabelle ist von Ihnen auszufüllen. Vom AB werden Workload (CP) und Note in ECTS Punkte und deutsche Note umgerechnet.

Bei Prüfungsleistungen, die als Pflichtfächer oder WP-Fächer aus dem WP-Katalog anerkannt werden sollen, ist eine Unterschrift des/der fachlich zuständigen Fachdozenten/in (FD) oder des Studiengangsleiters erforderlich.

Bei WP-Fächern des Studium Generale (SG) oder bei Weltsprachen (jeweils max. 2 ECTS) kann auf eine Unterschrift des FD verzichtet werden. Es ist hilfreich, dem Antrag das ausgefüllte WP-Formular beizulegen (insbesondere bei MWI und WIB, SPO. Nr.4 mit jeweils 2 WP-Modulen)

Anschließend geben Sie die Unterlagen im BI-Sekretariat für die abschließende Unterschrift des PA-Vorsitzenden ab.